

Taxordnung stationär 2024 (gültig auch für Entlastungsaufenthalte)

1. Geltungsbereich

Die Taxordnung gilt für Menschen mit stationärem Aufenthalt im Hospiz Oberwallis HOPE (sozialmedizinische Institution mit Palliative-Care-Auftrag) Simplonstr. 27, 3911 Ried-Brig. Die Taxordnung wird vom Stiftungsrat festgelegt.

2. Aufenthaltspauschale und Leistungen

Die Kosten für den Aufenthalt setzen sich zusammen aus Kosten für Pension, Betreuung, den Kosten für Pflegeleistungen und für individuell beanspruchte Leistungen. Für den Ankunfts- und Abreisetag werden die vollen Pensions- und Betreuungstaxen, sowie die regulären Pflegeleistungen in Rechnung gestellt.

2.1 Pensions- und Betreuungstaxen sowie Palliativ Care Zuschlag

Pensionstaxe	Betreuungstaxe, basic	Spezialisierter Palliative Care Zuschlag
Unterkunft	Gespräche m. Fachpersonen der Multiprofessionalität	Fachpersonen m. palliativem Bildungsgrad (B2/CAS/MAS)
Vollpension inkl. Diäten	Betreuungsleistungen von Fachpersonen, die nicht Bestandteil des Pflorgetarifs sind	Multiprofessionelles Behandlungsteam
Getränke (Mineral, Tee, Kaffee, Sirup)	Unterstützung in der Organisation von letzten Wünschen	sehr hoher Personalschlüssel, ausschliesslich Fachpersonen
Bett- und Frotteewäsche	Begleitung durch Ehrenamtliche	Dipl. Pflegefachpersonen 24/7
Reinigung Zimmer	Interne Veranstaltungen	Versorgungssicherheit analog Palliativstation der Akutsomatik
Licht, Wasser, Heizung, Strom	Sicherheitsbereitschaft Tag/Nacht	
Wifi		
Nutzung Gemeinschaftsräume		
CHF 15.00		

Verstirbt der Mensch, wird die Pensions- und Betreuungstaxe für einen weiteren Tag in Rechnung gestellt. Das Zimmer steht den Angehörigen zur Verfügung, der verstorbenen Mensch wird im letzten Lebensraum hergerichtet und im Bett aufgebahrt.

2.2 Pflegeleistungen

Die erbrachten Pflegeleistungen (inkl. erforderliche Pflegematerialien) gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) werden mit dem Erfassungs- und Abrechnungssystem BESA ermittelt. Krankenversicherung und Wohngemeinde vergüten einen Teil der Pflegeleistungen. Der Kanton übernimmt die Restfinanzierung.

Tarif pro Tag	Fakturierbare Kosten	Beitrag Krankenkasse gem Art. 7a Abs 3 KVL
BESA 1	16.50	6.90
BESA 2	31.50	12.30
BESA 3	50.00	21.20
BESA 4	69.50	31.10
BESA 5	91.50	43.50
BESA 6	108.00	50.40
BESA 7	128.50	61.30
BESA 8	148.50	71.70
BESA 9	170.00	83.60
BESA 10	190.50	94.50
BESA 11	209.00	103.40
BESA 12	243.00	127.80

2.3 Individuelle Leistungen / Zusatztaxen

Persönliche Wäsche / Waschgang	CHF	10.00
Medizinisches Verbrauchsmaterial, assortiert / Tag	CHF	2.50
Antidekubitus-Wechseldruckmatratze / Tag	CHF	10.00
Begleitung durch Fachpersonen an externe Termine / Stunde	CHF	40.00
Übernachtung Zusatzbett im Zimmer (Angehörige)		kostenlos
Frühstück von Nahestenden b. Übernachtung im Zimmer	CHF	8.00
Übernachtung im Gästezimmer inkl. Frühstück (Angehörige)	CHF	40.00
Mittagessen inkl. 1 Kaffee od. Tee, Wasser, Sirup	CHF	15.00
Abendessen inkl. 1 Kaffee od. Tee, Wasser, Sirup	CHF	14.00
Austrittspauschale inkl. Endreinigung Zimmer	CHF	150.00
Leistungen im Todesfall inkl. Endreinigung Zimmer	CHF	180.00

Weitere Leistungen wie z.B. Fahrdienste, Podologie, Coiffeur, sowie spezifische Therapiesitzungen von externen Fachpersonen werden von den Leistungserbringern direkt verrechnet.

3. Ärztliche Betreuung und Abrechnung

Die leitenden Ärztin des Hospiz Oberwallis HOPE versorgt die Patient*innen. Auf Wunsch kann der eigenen Hausarzt die Betreuung weiterführen, sofern dieser sich verpflichtet, die Patientin oder den Patienten jederzeit bei Bedarf zu besuchen. Arztkosten, Arzneimittel, Laboranalysen werden grundsätzlich mit dem Krankenversicherer direkt abgerechnet oder gehen im Einzelfall direkt zum Patienten für die Einreichung beim Krankenversicherer.

4. Finanzierungshilfen während dem stationären Aufenthalt

Das Hospiz Oberwallis HOPE vermittelt den im Hospiz wohnhaften Menschen und deren Angehörigen die nötigen Kontakte für die Beratung zu Finanzierungshilfen. Dies sind z.B. Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung, Leistungen der Krankenkassen sowie weitere Sozialversicherungsleistungen.

Bei frühzeitiger Bedarfsmeldung kann das Hospiz Oberwallis HOPE die Berechtigung einer Finanzierungshilfe durch die Stiftung oder den Verein Hospiz Oberwallis HOPE prüfen, und erteilt Auskunft über die Zugangskriterien

5. Allgemeine Hinweise

Für alle Details, Unklarheiten und Verhandlungen ist die Geschäftsleitung Anlaufstelle. Die Rechnungen werden monatlich gestellt und sind innert 10 Tage zu begleichen. Beanstandungen sind innert 10 Tagen nach Ausstellung in schriftlicher Form an die Geschäftsleitung zu richten. Erfolgt in dieser Frist keine Beanstandung so gilt die Rechnung vom Patienten bzw. dessen Vertreter, als anerkannt.

Die Taxen werden den jeweils veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen angepasst. Das Hospiz Oberwallis HOPE ist berechtigt, die Taxordnung unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen einseitig anzupassen.

Der Abschluss einer persönlichen Haftpflichtversicherung ist obligatorisch bei Eintritt. Das Hospiz Oberwallis HOPE übernimmt keine Haftung bei Verlust von persönlichen Wert- und Sachgegenständen.

6. Ferienwohnung

Vor Antritt des Ferienaufenthaltes muss eine Kostengutsprache für den medizinisch zu versorgenden Menschen mit dem zuständigen Krankenversicherer abgeschlossen werden. Diese ist vor Ferienantritt an die Buchhaltung des Hospiz Oberwallis HOPE einzureichen.

6.1 Individuelle Leistungen / Zusatzleistungen

Pauschale pro Tag inkl. Patientenzimmer	CHF	150.00
Übernachtung im Gästezimmer ausserhalb Ferienwohnung	CHF	60.00
Frühstück Küche Hospiz	CHF	8.00
Mittagessen inkl. 1 Kaffee od. Tee, Wasser, Sirup Küche Hospiz	CHF	15.00
Abendessen inkl. 1 Kaffee od. Tee, Wasser, Sirup Küche Hospiz	CHF	14.00
Austrittspauschale inkl. Endreinigung Wohnung	CHF	150.00
Frottewäsche pro Person / Woche	CHF	20.00
Zusätzliche Bettwäsche / Woche	CHF	20.00
Endreinigung Ferienwohnung inkl. Patientenzimmer	CHF	150.00
Radio / TV Geräte-Miete / Tag	CHF	1.00
Persönliche Wäsche / Waschgang	CHF	10.00
Einmalige Vorauszahlung vor Antritt des Ferienaufenthaltes / dieser wird bei der Endabrechnung vom Gesamtbetrag abgezogen	CHF	500.00

Wird der angemeldete Ferienaufenthalt im Hospiz nicht angetreten (ausser Todesfall), und kann die Ferienwohnung während dieser Zeit nicht vermietet werden, bleibt eine jeweilig reduzierte Taxe für den gesamten Aufenthalt fällig (siehe Mietvertrag Ferienwohnung Hospiz Oberwallis HOPE)

Der Abschluss einer persönlichen Haftpflichtversicherung ist obligatorisch. Das Hospiz Oberwallis HOPE übernimmt keine Haftung bei Verlust von persönlichen Wert- und Sachgegenständen.

6.2 Ärztliche Betreuung und Abrechnung

Zuständig und Ansprechpartner während des gesamten Aufenthalts der Patient*innen im Patientenzimmer der Ferienwohnung ist der persönliche Hausarzt. Arztkosten, Arzneimittel, Laboranalysen werden grundsätzlich mit dem Krankenversicherer direkt abgerechnet oder gehen im Einzelfall direkt zum Patienten für die Einreichung beim Krankenversicherer. Die Betreuung Minderjähriger wird grundsätzlich durch die Kinderspitex Organisation Oberwallis geleistet. Die Abrechnungen werden direkt mit dem Krankenversicherer oder im Einzelfall mit dem Patienten gemacht.

6.3 Finanzierungshilfe des Ferienaufenthalts

Bei frühzeitiger Bedarfsmeldung kann das Hospiz Oberwallis HOPE die Berechtigung einer Finanzierungshilfe durch die Stiftung oder den Verein Hospiz Oberwallis HOPE prüfen, und erteilt Auskunft über die Zugangskriterien.

7. Räumlichkeiten für Weiterbildung und Betreuung

Raummiete / Tag	CHF	150.00
Frühstück Küche Hospiz	CHF	8.00
Mittagessen inkl. 1 Kaffee od. Tee, Wasser, Sirup Küche Hospiz	CHF	19.00
Abendessen inkl. 1 Kaffee od. Tee, Wasser, Sirup Küche Hospiz	CHF	15.00

Der Abschluss einer persönlichen Haftpflichtversicherung ist obligatorisch. Das Hospiz Oberwallis HOPE übernimmt keine Haftung bei Verlust von persönlichen Wert- und Sachgegenständen.

Inkrafttreten

Diese Taxordnung tritt per 1. April 2024 in Kraft